



Wichtiger Hinweis zur Protokollierung der CAD-Datenübergabe (**Neue Version 7.0**)

Die Voraussetzung für das Einreichen einer prüffähigen Honorar-Rechnung am Ende von relevanten Leistungsphasen ist die Vorlage des vom Auftraggeber unterschriebenen „Protokolls CAD-Datenübergabe“. Das dementsprechende Datenübergabeformular „Anlage 2b zum CAD-Pflichtenheft“ kann als Dokument unter dem u.g. [Info-Link](#) heruntergeladen werden und ist dann der jeweiligen Honorar-Rechnung beizufügen.



https://www.nlbl.niedersachsen.de/aufgaben/leitstelle_cad/cadpflichtenheft/cad-pflichtenheft-157272.html

Vereinbarer Verfahrensablauf zur CAD-Datenübergabe:

Das Datenübergabeformular „Anlage 2b“ (als „pdf“-Arbeitsdatei) ist vom Auftragnehmer am Ende **jeder relevanten Leistungsphase**, die beauftragt wurde („Meilenstein“) dem Daten-Austauschvorgang beizufügen, damit dokumentiert ist, welche digitalen Pläne / Zeichnungen von wem und in welcher Form übergeben wurden.

Der Zeitpunkt eines „**Meilensteins**“ für die Übergabe von digitalen Daten (Betreffender Planstand abhängig vom Beauftragungs-Umfang) ist für das Projekt wie folgt definiert:

- Beendigung der Vorplanung (nur dann, sofern diese beauftragt wurde **oder** bei Anforderung)
- Beendigung der Entwurfsplanung
- Beendigung der Genehmigungsplanung (sofern erforderlich und Daten zu übergeben sind)
- Beendigung der Ausführungsplanung
- Fortschreiben der Ausführungsplanung

Die Voraussetzung für das Einreichen der prüffähigen Honorar-Rechnung jeweils nach der Beendigung der relevanten Leistungsphase („Meilenstein“) ist die rechtzeitige, **unaufgeforderte** Vorabübergabe der digitalen Daten an den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer erhält das Protokoll zur CAD-Datenübergabe nach der Prüfung mit einem Prüfvermerk zurück. Bei erfolgreicher Prüfung ist dieses der Honorarrechnung in Kopie beizufügen und gilt als Freigabe zur Rechnungsstellung.

Zusätzlich sind dem Projektleiter / Projektmitarbeiter die vereinbarten Planunterlagen in Papierform zum vereinbarten Zeitpunkt in der vereinbarten Anzahl zu übergeben.

Die **CAD-Dateien** für das beauftragte Projekt
sind bitte **per E-Mail nur** an folgende **zentrale E-Mail-Adresse** zu senden:

cad@sb-sn.niedersachsen.de

Für **Rückfragen** stehen Ihnen folgende Ansprechpartner/innen gerne zur Verfügung:

CAD-Datenaustausch:

Frau Bartels:	05323 - 9611 614 (Baugruppe - Bauvorhaben LK GS und ehem. LK OHA) *)
Frau Fugger:	05323 - 9611 652 (Baugruppe - Bauvorhaben LK HI u. LK HOL) *)
Frau Reinhardt:	05323 - 9611 631 (Baugruppe - Bauvorhaben LK GÖ u. LK NOM) *)
Frau Passauer:	05323 - 9611 514 (FB Betriebstechnik - sämtliche Bauvorhaben)
Frau Weber:	05323 - 9611 712 (FB Ingenieurbau - sämtliche Bauvorhaben)

*) Ansprechpartner für Bauvorhaben **außerhalb** des SB SN nach separater Abstimmung mit der PL

CAD betreffend Vertragswesen:

Herr Jacob:	05323 - 9611 177 (Verträge LK GS, ehem. LK OHA u. Verträge Bauvorh. außerhalb des SB SN)
Frau Miettinen	05323 - 9611 168 (Verträge LK HI)
Frau Tasch	05323 - 9611 164 (Verträge LK GÖ, NOM und HOL)